

Haaranalyse auf EtG - Die Alkoholabstinenz durch Haaranalyse

Alkoholabstinenz- und Drogenfreiheit

Abstinenzbelege helfen Ihnen an unterschiedlichen Stellen weiter

- Sie wollen eine MPU durchführen lassen
- Für Ihren Arbeitgeber
- Die Behörde hat Sie zum Nachweis aufgefordert
- Sie wollen Beweisen, das Sie keinen Alkohol trotz erhöhter Leberwerte trinken

Der direkte einfache Weg eine Abstinenz zu Beweisen.

Sagen Sie uns, für welchen Zeitraum Sie eine nachweisbare Abstinenz mit forensischen als auch Gerichtsverwertbaren Belegen benötigen.

Hier Ihre Möglichkeiten

Sie benötigen zum Beispiel einen halbjährigen Abstinenz-Check auf Drogen oder Alkohol. Sie haben dann die Möglichkeit mit 4 Urinkontrollen oder aber mit einem einjährigen Abstinenz-Check mit 6 Urin -kontrollen dies zu belegen. Aus unserer Sicht sind jedoch Urin-Kontrollen keine ausreichende Beweise der absoluten Enthaltbarkeit, denn viele Drogenarten so auch Alkohol sind nach sehr wenigen Tagen im Urin nicht mehr Nachweisbar.

Die unanzweifelbare Möglichkeit - Die forensisch verwertbare Haaranalyse nach **DIN EN ISO/IEC 17025**

wenn ausreichend lange Haare vorhanden sind, ist statt Urinalysen die Haaranalyse zum Nachweis der Drogen- oder Alkoholabstinenz der lückenlose Beweis über den zu bemessenden Zeitraum. Hier kann mit Sicherheit ein Zwischenkonsum bewiesen bzw. ausgeschlossen werden.

Zum Nachweis der Alkoholabstinenz wird das Haar auf Ethylglucuronid (EtG) untersucht. EtG wird ausschließlich bei Alkoholkonsum gebildet. Kann EtG nicht nachgewiesen werden, stützt dieser Befund ([EtG Haaranalyse Alkohol](#)) gerichtsverwertbar die Alkoholabstinenz bzw. Drogenabstinenz.

Im Labor wird das Haar geprüft, ob Ethylglucuronid (EtG) nachgewiesen werden kann. EtG ist ein Abbauprodukt von Alkohol und ist nur nachweisbar, wenn Alkohol konsumiert wurde. Insbesondere Menschen mit erhöhten Leberwerten denen Alkoholmissbrauch unterstellt wurde, eröffnet sich hier eine sehr gute mit Beweiskraft.

War die Haaranalyse ohne Befund, erhalten Sie eine Abstinenz Dokumentation welche ohne Zweifel von jeder Begutachtungsstelle für Fahreignung als auch von jeder deutschen Behörde anerkannt wird.

Das beauftragte Labor verfügt über die forensische Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025. Sie wurde verliehen durch die Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung mbH (DAG). Der Geltungsbereich betrifft unter anderem Drogen- und Alkohol Untersuchungen für forensische Zwecke und gewährleistet die Gerichtsverwertbarkeit der Drogen- und Alkoholergebnisse für Gutachter und Probanden bedeutet dies, dass alle analytischen Vorgänge entsprechend höchsten Qualitätsstandards durchgeführt und von jeder MPU Stelle zweifelsfrei anerkannt werden